

WICHTIGE MANDANTEN-INFO

A 1 Bescheinigungen

Entsendebescheinigungen (A1):

sind zwingend erforderlich bei Auslandsaufenthalten für:

- Fernfahrer (Dauerbescheinigung auf Antrag möglich)
- Fortbildungen im Ausland (Unternehmer und Arbeitnehmer)
- Messeveranstaltungen/sonstige betriebliche Veranstaltungen

Wer stellt die A 1 Bescheinigung aus?

- Für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, stellt die zuständige Krankenkasse die A1-Bescheinigung auf Antrag aus. www.dvka.de
- Für Unternehmer, Gesellschafter-Geschäftsführer und privat versicherte Arbeitnehmern, stellt die Deutsche Rentenversicherung die A1-Bescheinigung auf Antrag aus. www.dvka.de/de/arbeitgeber
- Für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, die Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, stellt die zuständige Versorgungseinrichtung die A1-Bescheinigung auf Antrag aus.

Die Bescheinigungen sind zwingend mitzuführen.

Die Kontrollen werden im Ausland verstärkt durch Prüfer an Flughäfen und in Hotels durchgeführt. Bei Nichtvorlage der A1-Bescheinigungen drohen hohe Bußgelder und ggf. Strafandrohungen.

Bei rechtzeitiger Anfrage und Auftragserteilung können die Bescheinigungen von uns über Datev beantragt werden (Bearbeitungszeit mind. 5 Tage).

Stand Februar 2020

B S H K

**Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 82
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de**